



Detailansicht des Registereintrags

ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V..

Stand vom 18.06.2024 16:15:25 bis 08.07.2025 17:13:22

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000245
Ersteintrag:	01.02.2022
Letzte Änderung:	18.06.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	18.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Französische Straße 8 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493020616380 E-Mail-Adressen: bettina.klumpe@adm-ev.de Webseiten: www.adm-ev.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,25

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Bernd Wachter

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Doktor Roland Abold

Funktion: Vorstand

3. Sebastian Götte

Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Bettina Klumpe

Gesamtzahl der Mitglieder:

79 Mitglieder am 12.03.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V., Am Weidendamm 1, 10117 Berlin, <https://zaw.de>
2. Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrust), Chausseestraße 17, 10115 Berlin, <https://www.teletrust.de>
3. ICC Germany e. V. Leipziger Str. 121 · 10117 Berlin ·, www.iccgermany.de
4. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V., Tannenwaldallee 6, 61348 Bad Homburg vor der Höhe, www.wettbewerbszentrale.de

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Urheberrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie; Markt-, Meinungs-, Sozialforschung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Konsultationen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien durchgeführt sowie Schriftsätze und Stellungnahmen an diese versendet. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Gesetzesvorhaben, die unmittelbar oder mittelbar die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung betreffen. Ein zentrales Anliegen ist hierbei stets die Anerkennung der privatwirtschaftlichen Markt-, Meinungs- und Sozialforschung als wissenschaftliche Forschung. Darüber hinaus werden regelmäßig Themen behandelt, die als

Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit von erheblicher Bedeutung sind, insbesondere der Datenschutz und die Nutzung von Metadaten, welche eine Lokalisierung von Mobilfunknummern ermöglichen, unter Einhaltung strengster Datenschutzvorschriften zur Ziehung von Stichproben. Zusätzlich werden Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Berücksichtigung der privatwirtsch. Markt-, Meinungs- u. Sozialforsch im Forschungsbegriff d. FDG

Beschreibung:

Das vorgesehene Forschungsdatengesetz (FDG) soll der Zugang zu Daten für die Wissenschaft verbessert und Rahmenbedingungen für die Weitergabe, Aufbewahrung und Sicherung gestaltet werden. Vor dem Hintergrund exponentiell anwachsender Datenmengen und der Tatsache, dass Forschung in immer größeren und komplexeren Projekten und Forschungsverbänden stattfindet, sollen die Rahmenbedingungen für den Datenzugang, die Datenweitergabe oder auch die Datenaufbereitung bzw. Datensicherung neu gestaltet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die privatwirtschaftlichen Markt-, Meinungs- und Sozialforschung in der Definition "Forschung" einbezogen wird und damit die gleichen Privilegien genießt, wie die akademische Forschung oder andere Forschungseinrichtungen (z.B. Fraunhofer Institute).

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]; Markt-, Meinungs-, Sozialforschung

2. Einführung einer Fristenregelung im ersten Gesetz zur Änderung des BDSG

Beschreibung:

Aktuell gibt es keine gesetzliche Regelung, die festlegt, ab wann keine Auskunft mehr über die Empfänger von Daten erteilt werden muss. Laut DSGVO sind Unternehmen nicht verpflichtet, zusätzliche Daten zur Identifizierung einer Person ausschließlich zur Einhaltung der DSGVO zu speichern. Dennoch könnte die Speicherung der konkreten Empfänger rechtlich zulässig sein, aber die Dauer dieser Speicherung ist unklar. Eine gesetzliche Konkretisierung im BDSG n.F. würde mehr Rechtssicherheit bringen. Eine klare Regelung, ab wann eine Auskunftsanfrage abgelehnt werden kann, wäre wünschenswert, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 72/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]; Markt-, Meinungs-, Sozialforschung

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

550.001 bis 560.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[ADM_EAR_2023_Leseexemplar-2.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[ICC-ESOMAR-Kodex-und-Deutsche-Erklärung-zum-ICC-ESOMAR-Kodex.pdf](#)